

Energiesstadt-Bericht

Audit Gemeinde Walenstadt

Kapitel 2: Antrag zur erstmaligen Erteilung des Labels Energiesstadt

Erstellt am: 29.01.2014

Die Gemeinde

Walenstadt

vertreten durch Gemeindepräsident

Werner Schnider

beantragt durch

Trägerverein Energiesstadt
die erstmalige Erteilung des Labels Energiesstadt®

Gemeindevertreter

Vorname Name	Werner Schnider
Funktion	Gemeindepräsident
Anschrift	Bahnhofstrasse 19, 8880 Walenstadt
Telefon / Fax	081 720 25 25 / 081 720 25 26
e-mail:	werner.schnider@walenstadt.ch

Kontaktperson in der Gemeinde

Vorname Name	Werner Schnider
Funktion	Gemeindepräsident
Anschrift	Bahnhofstrasse 19, 8880 Walenstadt
Telefon / Fax	081 720 25 25 / 081 720 25 26
e-mail:	werner.schnider@walenstadt.ch

Weitere Informationen

www.walenstadt.ch

Energienstadt-Berater

Vorname Name	Kurt Egger
Funktion	Energienstadt-Berater
Anschrift	Rüedimoosstrasse 4, 8356 Ettenhausen
Telefon / Fax	052 368 08 08 / 052 368 08 18
e-mail:	kurt.egger@novaenergie.ch

2.1 Zusammenfassung der Bewertung

Anzahl möglicher Punkte (gemeindespezifisches Potential)	446	Pt.	
Für das Label Energienstadt® notwendige Punkte (50%)	223	Pt.	
Für das Label European energy award® Gold notwendige Punkte (75%)	334.5	Pt.	
Anzahl erreichter Punkte (effektive Punkte)	254.1	Pt.	57 %

2.2 Begründung für die Bewertung

Grundsätze und Verankerung der Energiepolitik

Energiepolitische Ziele der Gemeinde Walenstadt:

Die Gemeinde Walenstadt verfolgt die Ziele von EnergieSchweiz (Bund) und dem kantonalen Energiekonzept und arbeitet an deren Umsetzung auf kommunaler Ebene. Folgende Schwerpunkte stehen im Vordergrund:

- Der Energieverbrauch und die Umweltbelastung sind durch Energieeffizienzmassnahmen gemäss dem definierten Absenkpfad zu reduzieren.
- Der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch soll erhöht werden.
- Die lokalen Potenziale der Sonne, Erdwärme, Umweltwärme sowie von Holz sind für die Produktion von Strom und Wärme/Kälte zu nutzen.

Aus diesen Schwerpunkten werden folgende Ziele für Walenstadt abgeleitet:

Ist-Analyse des Energieverbrauchs (Energiebilanz)

- Die Energiekommission führt im Jahr 2014 eine Ist-Analyse des Energieverbrauchs (Energiebilanz) in der Gemeinde Walenstadt durch. Anhand dieser Ist-Analyse werden weitere konkrete Ziele und Massnahmen abgeleitet.

Label Energienstadt

- Bei den Re-Audits alle vier Jahre soll die Prozentzahl um jeweils mindestens 4% verbessert werden (gemessen an 100% = mögliche Gesamtpunktzahl).
- Das auf dem Energienstadt-Massnahmenkatalog basierende energiepolitische Aktivitätenprogramm wird jährlich überprüft und überarbeitet.
- Das Label Energienstadt wird gegenüber der Bevölkerung gut kommuniziert. Es ist auf der Homepage, an 3 öffentlichen Standorten und mindestens 3 mal jährlich in den Medien platziert.

Gemeindeeigene Liegenschaften

- Der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch soll erhöht werden.
- Der Gesamtenergieverbrauch soll reduziert werden
- Bei Neu- und Umbauten werden erhöhte energetische Anforderungen erfüllt.
- In allen öffentlichen Gebäuden werden die Strom- und Wärmeverbrauchszahlen erfasst und mittels eines Energiebuchhaltungsprogramms ausgewertet.

Ziele aus dem Pflichtenheft der Energiekommission Walenstadt:

- Erarbeitung und Erhaltung des Labels Energienstadt
- Verbesserung der energiepolitischen Leistungen (Erhöhung der Punktzahl)

- Förderung von erneuerbarer Energie
- Förderung von Energieeffizienz

Nächste Schritte

- Ist-Analyse des Energieverbrauchs (Energiebilanz) durchführen, Absenkpfad und Massnahmen ableiten
- Aktionen und Infoveranstaltungen zu diversen Energiethemen durchführen
- Regionale Energieberatung prüfen
- Parkplatzbewirtschaftung umsetzen
- Beschaffungsrichtlinien beschliessen
- Gebäudestandard beschliessen

2.3 Verpflichtung gegenüber dem Trägerverein Energiestadt

Die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt ist Voraussetzung für die Verleihung des Labels Energiestadt.

Die Gemeinde ist seit 2013 Mitglied des Trägervereins Energiestadt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Grundlagen zur Zertifizierung von Städten und Gemeinden mit dem Label Energiestadt:

- Die gültigen Statuten des Trägervereins Energiestadt (www.energiestadt.ch)
- Das gültige Reglement des Trägervereins Energiestadt (www.energiestadt.ch)
- Den vollständigen Energiestadt-Bericht Kapitel 1-5 gemäss der Inhaltsübersicht.

Die Gemeinde verpflichtet sich mit diesem Antrag

- Die mit dem energiepolitischen Programm für 4 Jahre erklärten Aktivitäten im Rahmen der bewilligten Budgets termingerecht durchzuführen und damit ihre energiepolitischen Anstrengungen zu vertiefen und kontinuierlich auszubauen.
- Eine Arbeitsgruppe oder Kommission einzusetzen und mit entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen zu versehen.
- Die Fortschritte im Rahmen einer jährlichen Erfolgskontrolle mit dem Energiestadt-Berater/der Energiestadt-Beraterin zu prüfen.
- Die Resultate zur Veröffentlichung frei zu geben (Dieses Kapitel wird auf www.energiestadt.ch aufgeschaltet.)

Alle vier Jahre ist das Label mit sämtlichen Elementen gemäss Inhaltsverzeichnis Kapitel 1–5 neu zu beantragen. Das Re-Audit wird analog der Zertifizierung durchgeführt, die Erneuerung des Labels wird durch einen Beschluss der Labelkommission bestätigt.

2.4 Unterschriften der Beteiligten

Gemeindevertretung

Ort, Datum Walenstadt, den 21.01.2014

Unterschrift

Energiestadt-Berater

Ort, Datum Ettenhausen, den 21.01.2014

Unterschrift